



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 29.04.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-061/2022
Ihr Schreiben vom 01.04.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-061/2022 - Parkraumordnung Max-Türpe-Straße

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Was war der Anlass für die Änderung der Parkraumordnung an dieser Stelle?

Im Rahmen der Ratsanfrage RA-221/2021 vom 09.09.2021 wurde um eine Überprüfung der Parkordnung auf der Max-Türpe-Straße / Zufahrt zur Albert-Einstein-Grundschule gebeten.

In einer Begehung des Tiefbauamtes/AG Schulwegsicherung wurde festgestellt, dass keine sichtbaren Borde vorhanden sind, sondern nur markierte Parktaschen vorhanden sind. Ebenso wurde festgestellt, dass die Fahrzeuge über die Markierungen hinaus parkten und die Schüler*innen bei dem Einparkvorgang rückwärts leicht zu übersehen waren.

Um den Schulweg so sicher wie möglich zu gestalten, wurde der Änderung der Parkordnung von Quer- in Längsparken in der AG Schulwegsicherung des Tiefbauamtes zugestimmt.

2. Gab es eine Kommunikation mit den Anwohner:innen der Max-Türpe-Straße 48-52, die diese Parkplätze mit nutzen, und wenn ja, wie waren da die Rückmeldungen?

Die Kommunikation fand in mehreren Ortsterminen u.a. mit Elternrat, Schulleitung und Eltern statt. Nach Realisierung der neuen Parkordnung gab es einige Nachfragen zu den Gründen der Änderung, allerdings konnten alle Themen geklärt werden. Im unmittelbaren Wohnumfeld gibt es ausreichend Stellplätze für Anwohner.

3. Könnte man die Parkplätze gegenüber der neu angelegten Parkplätze in Anwohner:innenparkplätze umwandeln, um mehr Parkraum für die Anwohner:innen vor Ort zu schaffen?

Für die Einrichtung von Bewohnerstellplätzen gibt es keine rechtliche Grundlage (s. Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO)

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Demnach ist die Einrichtung Bewohnerparkzonen grundsätzlich nur dort zulässig, wo "mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden." Weiterhin dürften werktags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr ohnehin nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der insgesamt zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Trotz der Parkänderung sind genügend freie Stellplätze in fußläufiger Entfernung.

Es wurden 3 Längsparktaschen durch Markierung errichtet. Der weitere Gehwegabschnitt kann, bis zur Beschilderung der Kurzzeitparkplätze, ebenso ganztägig zum Parken genutzt werden. Außerhalb der angegebenen Zeiten des Kurzzeitparkens kann auch auf diesen Flächen geparkt werden.

Des Weiteren befindet sich ein großer Parkplatz direkt vor dem Schulgebäude in fußläufiger Entfernung für die Anwohner.

Die Sperrfläche wurde aufgebracht, um die Sichtverhältnisse der Fahrzeugführer auf den Fußgängerüberweg, aber auch für die Schüler auf den Einmündungsbereich zu gewährleisten.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister